

die griechischen Geschichtsquellen erstreckt würden. Ich habe darum der namentlich bei der Bearbeitung der kleinen Chroniken oft sehr lockenden Versuchung, in diese Kreise einzugreifen, nicht nachgegeben.

Ebenso wie ich bemüht gewesen bin, von den aufgenommenen Schriftstellern die Werke, soweit möglich, vollständig zu geben, habe ich dieselben auch nach Möglichkeit in der Publication getrennt. Ein Sammelunternehmen, wie das unserige ist, kann bei den Schriftwerken die Trennung nach den Autoren nicht in dem Umfang durchführen, wie dies in der Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller geschieht; in viel weiterem Umfang ist es hier erforderlich, kleinere Schriftwerke zusammenzufassen, sekundäre den primären anzuschließen. Soweit aber die Sonderung sich durchführen läßt, erleichtert sie nicht bloß die Fertigstellung der Publicationen, die ohne weitgehende Arbeitsteilung nicht zum Ziel gelangen können, und gewährt den Benutzern bei ihren sehr verschiedenartigen Interessen die Möglichkeit, sich das, was ein jeder braucht, und nur dies zu beschaffen, sondern sie macht es auch möglich, wo nötig und so weit wie nötig, zu bessern und zu erneuern. Bei weitwichtigen Unternehmungen dieser Art kann es nicht ausbleiben, daß eine einzelne Bearbeitung mit oder ohne Schuld der Herausgeber sich als ungenügend erweist, der litterarische Apparat einer Ergänzung oder einer Korrektur bedarf. In meiner Abteilung ist dies bei der kleinen Schrift des Eupippius eingetreten, und ich habe infolge dessen eine neue Rezension derselben hergestellt, der bei dem geringen Umfang des Werkes und bei der Brauchbarkeit desselben auch für Unterrichtszwecke die Form der Oktavausgabe gegeben worden ist.

Kleine Mitteilungen.

Preßprozeß. Verurteilung des Verlegers neben dem Redakteur. (Vgl. Nr. 87 u. 90 d. Bl.) — In Köslin ist, wie früher hier mitgeteilt worden ist, in einem Preßprozeß vor der dortigen Strafkammer gegen die „Kösliner Zeitung“ wegen Beleidigung des früheren Präsidenten v. Köller der Verleger des Blattes, Hendeß, neben dem Redakteur angeklagt und verurteilt worden. Herrn Hendeß ist jetzt die Begründung des Urteils zugegangen. Es war gegen ihn auf Strafe erkannt worden, weil es seine Pflicht gewesen wäre, sich zu überzeugen, daß die von ihm herausgegebene Zeitung straflosen Inhalts sei. Die schriftliche Urteilsbegründung besagt über die Strafbarkeit des Verlegers wörtlich nur folgendes:

„Was den Angeklagten Hendeß angeht, so hat er als in Anspruch genommener Verleger der „Kösliner Zeitung“ bis zur Verkündung des Urteils erster Instanz den Verfasser der gerügten Artikel nicht bezeichnet, auch kann er geständig keine Umstände anführen, weswegen er hätte verhindert sein können, von den beleidigenden Artikeln Kenntnis zu nehmen und sie zu verhindern.“

Gegen das Urteil, über das, seiner Ungewöhnlichkeit halber, der Justizminister einen Bericht eingefordert hatte, ist inzwischen Revision eingelegt worden. Die Entscheidung des Reichsgerichts bleibt also abzuwarten.

Handelsprovisorium mit England. — Die vom 14. d. M. ab zur Ausgabe gelangende Nummer 19 des (Deutschen) „Reichs-Gesetzblatts“ enthält unter Nr. 2469 das Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reich, vom 11. Mai 1898 (Handelsprovisorium mit England für die Zeit bis 30. Juli 1899).

Papiereinfuhr nach Singapur. — Die Papierztg. berichtet folgendes: Der Papierbedarf von Singapur, dieser bedeutenden Handelsstadt an der Südspitze der Halbinsel Malakka, wird zum größten Teil von Oesterreich gedeckt. 1896 betrug der Einfuhrwert in Dollar aus

	Papier	Schreibwaren
Deutschland	17659	28370
Großbritannien	29535	85585
Frankreich	100	862
Belgien	4985	11870
Niederlande	—	1425
Italien	270	1670
Oesterreich-Ungarn	93525	31117
Japan	6274	1276

Botanische Litteratur. — Der kaiserliche botanische Garten in St. Petersburg feierte im März d. J. sein 75jähriges Bestehen als Staatsanstalt. Aus diesem Anlasse werden, wie der „Wiener Ztg.“ gemeldet wird, im künftigen Herbst erscheinen: eine historische Skizze der Thätigkeit des botanischen Gartens in den letzten 25 Jahren und ein Katalog seiner Bibliothek seit den letzten 12 Jahren. Außerdem gedenkt man herauszugeben: ein systematisches, wissenschaftlich bearbeitetes Verzeichnis der im Garten vorhandenen lebenden Pflanzen, deren es gegen 30 000 Arten giebt,

zwanfundschrzigster Jahrgang.

und einen Führer durch das Herbarium, der gegen zwei Millionen getrockneter Pflanzen aller Länder, besonders Asiens und Rußlands, umfassen wird.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. IV. Jahrgang. Nr. 5. (15. Mai 1898.) 8°. S. 65—80. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Rechts- u. Staatswissenschaften. Antiq.-Katalog Nr. 33 von Bangel & Schmitt (Otto Petters) in Heidelberg. 8°. 61 S. 1514 Nrn.

Predigten; Homiletik; exegetische Werke. Antiq.-Katalog Nr. 32 von Bangel & Schmitt (Otto Petters) in Heidelberg. 8°. 24 S. 501 Nrn.

Miscellanea. Antiquarischer Anzeiger Nr. 466 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 18 S. Nr. 3007—3260.

Französische Geschichte bis zum Ausbruch der Revolution. Zum Teil aus der Bibliothek des † Dr. iur. W. P. Schöffner. Antiq.-Katalog Nr. 404 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 50 S. 923 Nrn.

Reisen und Expeditionen in den mohammedanischen Orient nebst einem Anhang, enthaltend Werke zur Litteratur, Sprache, Geschichte und Kultur des mohammedanischen Orients. Antiq.-Katalog Nr. 403 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 49 S. 844 Nrn.

Verzeichnis einer Auswahl medicinischer Werke aus dem Verlage von Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien. Herausgegeben anlässlich der Jubiläums-Ausstellung 1898 und des 50jährigen Bestandes der Firma (2. September, 1848 bis 1898). Lex.-8°. 76 S. mit den Portraits der Verfasser, Emblemen, Vignetten und zahlreichen sonstigen Abbildungen.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von Dr. Paul Schmidt und Dr. Jos. Kohler hrsg. von Dr. Albert Osterrieth. 3. Jahrgang. Nr. 4. (April 1898.) 4°. S. 97—128. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Inhalt: Georgii, das Musterschutzgesetz der Vereinigten Staaten. — Ephraim, die Ausdehnung des Gebrauchsmusterschutzes auf Verfahren. — Drucker, § 9 des Markenschutzgesetzes im Verfahren aus §§ 24 und 5 des Warenzeichengesetzes. — Fuld, die Ansichtspostkarten und das Urheberrecht. — Biberfeld, Phantasienamen für Liqueure. — Schaefer, Umgestaltung, Umpackung und Umbüllung der mit Warenzeichen versehenen Waren durch dritten Weiterveräußerer. — Patentrecht: Rechtsprechung; Verschiedenes. — Muster- und Modellrecht: Rechtsprechung. — Warenzeichenrecht: Rechtsprechung. — Urheberrecht: Gesetzgebung; Rechtsprechung. — Unlauterer Wettbewerb: Gesetzgebung; Rechtsprechung. — Internationaler Rechtsschutz. — Litteratur. — Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz.

Das Mittelalter: Geschichte, Kunst, Kirche. Antiq.-Katalog Nr. 9 von Friedrich Meyer's Buchhandlung in Leipzig. 8°. 46 S. 1288 Nrn.

Alpinistik: Die Schweiz; Die oesterreichischen Alpenländer. Antiq.-Katalog Nr. 96 von I. Taussig in Prag. 8°. 23 S. 595 Nrn.

Genossenschaft „Pan“. — Die Genossenschaft „Pan“ versandte ihren Rechnungsbericht über das dritte Geschäftsjahr vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1897. Da uns dieser Bericht leider nicht zugegangen ist, so entnehmen wir darüber der Allgemeinen Ztg., daß es der Genossenschaft in diesem Jahre gelungen ist, einen kleinen Reingewinn zu erzielen. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einmal darauf zurückzuführen, daß infolge der bereits im vorjährigen Bericht angedeuteten Ersparungen die Herstellungskosten der Zeitschrift sich vermindert haben; ferner aber darauf, daß Künstler und Kunstfreunde das Unternehmen durch Schenkungen unterstützt haben, so daß das neue Geschäftsjahr mit 32 000 Mark Barmitteln begonnen wird. Die Zahl der Abonnenten ist auf 725 gestiegen.

Wiener Korporation. — Die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler wird am Donnerstag den 24. d. M. zu ihrer XI. ordentlichen Korporations-Versammlung im Saale des kaufmännischen Vereins, Wien I, Johannesgasse 4, part., zusammentreten. Etwa zu stellende Anträge der Korporationsmitglieder sind bis spätestens Donnerstag den 19. d. M. dem Korporationsvorsteher bekannt zu geben.